



**Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung über Studienorientierungsverfahren
in Bachelorstudiengängen
an der Universität Bayreuth**

vom 30. Juni 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über Studienorientierungsverfahren in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2017 (AB UBT 2017/026), geändert durch Satzung vom 15. Mai 2018 (AB UBT 2018/023), wird in § 2 Abs. 2 wie folgt geändert:

Nach Satz 3 wird folgender Satz angefügt:

„⁴Abweichend von Satz 3 müssen bei Bewerbungen zum Wintersemester 2020/2021 die Anträge bis spätestens 20. August 2020 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. Juni 2020, Az. A 4009 - I/1a.

Bayreuth, 30. Juni 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juni 2020.